Verzeichnis Fleischhygiene- und Geflügelfleischhygienegebühren

1.		
	gewerbliche Schlachtstätten mit handwerksartiger Produktion bei Stückvergütung	
	Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung und bakteriologischer Untersuchung	Gebühr je Tier
1.1	Einhufer	32,30 €
1.2	Rind	32,30 €
1.3	Kalb bis 123 kg Schlachtgewicht	32,30 €
1.4	Schwein	16,55€
1.5	Ferkel unter 25 kg Schlachtgewicht	16,55€
1.6	Schaf / Ziege	4,02€
2.	Hausschlachtung	·
	Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung und bakteriologischer Untersuchung	Gebühr je Tier
2.1	Einhufer	32,30 €
2.2	Rind	32,30 €
2.3	Kalb bis 123 kg Schlachtgewicht	32,30 €
2.4	Schwein	16,55 €
2.5	Ferkel unter 25 kg Schlachtgewicht	16,55 €
2.6	Schaf / Ziege	9,46 €
2.7	Bei nicht erfolgter Lebenduntersuchung zu Ziffer 2.1 bis 2.6 ermäßigt sich die Gebühr um	20%
3.	Trichinenuntersuchung bei nicht unter Ziffer 1 – 2 fallenden Tieren	
3.1	Trichinenuntersuchung	5,67 € Gebühr je Tier
3.2	Trichinenuntersuchung	42,56 €
0.2	gesonderter Ansatz auf besonderes Verlangen des Untersuchungspflichtigen	Gebühr je Ansatz
3.3	Probenentnahme, wenn diese nicht anlässlich der Fleischuntersuchung oder durch den Jagdausübungsberechtigten erfolgt	15,20 € Gebühr je angefangene Viertelstunde
4.	Kaninchen, Haar- und Federwild	Violitolotariao
4.1	Schlachttieruntersuchung / Gesundheitsüberwachung in Gehegen	15,20 € Gebühr je angefangene Viertelstunde
4.2	Fleischuntersuchung bei Kaninchen und Federwild	15,20 € Gebühr je angefangene Viertelstunde
4.3	Fleischuntersuchung bei Haarwild (Gehegewild)	8,51 € Gebühr je Tier
5.	Hygieneüberwachung	15,20 € Gebühr je angefangene Viertelstunde
6.	BSE-Untersuchungen	
6.1	BSE-Untersuchung in Betrieben einschließlich Hausschlachtung (Probenahme einschl. der damit zusammenhängenden Tätigkeiten), zuzüglich der Auslagen für die Laboruntersuchung und den Transport laut Rechnung	15,20 € Gebühr je angefangene Viertelstunde
7.	Sonstige Leistungen	
	<u> </u>	
7.1	Amtliche Bescheinigungen	

Verzeichnis Fleischhygiene- und Geflügelfleischhygienegebühren

	Leistungen	Gebühr
		Gebühr je
		angefangene
		Viertelstunde
7.1.2	Sonstige Bescheinigung	15,20 €
		Gebühr je
		angefangene
		Viertelstunde
7.1.3	Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedstaaten oder	15,20 €
	anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen	Gebühr je
	Wirtschaftsraum	angefangene
		Viertelstunde
7.2	Sonstige, von der zuständigen Behörde angeordnete Untersuchungen	15,20 €
	und Kontrollen	Gebühr je
		angefangene
		Viertelstunde